

Interpellation

zur Finanzierung der AHV unter Berücksichtigung der Ermöglichung einer Rentenanpassung

Gestützt auf Art. 45 der Geschäftsordnung vom 19. Dezember 2012 für den Liechtensteinischen Landtag reichen die unterzeichnenden Abgeordneten eine Interpellation ein und laden die Regierung ein, nachfolgende Fragen zum Thema **«Finanzierung der AHV unter Berücksichtigung der Ermöglichung einer Rentenanpassung»** zu beantworten.

Ausgangslage:

Im Rahmen der letzten AHV-Revision wurde ein Massnahmenpaket vorgeschlagen (BuA 92/2020), welches eine Erhöhung des Beitragssatzes um 0.6 Prozentpunkt – von 8.1 auf 8.7% (auf 2024) – und eine Einmaleinlage von 100 Millionen Franken auf Ende 2020 vorsah. Damit hätte – prognostisch betrachtet per 2038 – das Verhältnis von Fondsvermögen zu Jahresausgaben um insgesamt 0.96 Einheiten verbessert werden können. Im Rahmen der Modellannahmen per Ende 2038 (BuA 138/2019) bedeutet dies eine Verbesserung dieses Verhältnisses von 4.26 (ohne Massnahmen) auf 5.22, das somit über die gesetzlich vorgeschriebene Grenze des Fünffachen der Jahresausgabe angehoben werden kann.

Der Landtag hat einer Einmaleinlage von 100 Millionen Franken auf Ende 2020 zugestimmt, nicht aber der Erhöhung des Beitragssatzes. Damit erfolgte überschlagsmässig eine Verbesserung des Verhältnisses von Fondsvermögen zu Jahresausgaben um lediglich 0.23 Prozentpunkte – also von 4.26 auf 4.49 Prozentpunkte.

Das versicherungstechnische Gutachten (Basisjahr 2018) zeigt - ohne Massnahmen - eine Abnahme des Verhältnisses von Fondsvermögen zu Jahresausgaben von 10.22 (2018) auf 9.96 (2019) bzw. 9.75 (2020). Tatsächlich kam es in beiden Jahren nicht zu einer Abnahme, sondern zu einer Zunahme auf 10.8 für 2019 und 2020, bzw. auf 11.08 für 2020 unter Berücksichtigung der Einmaleinlage von 100 Millionen Franken.

Während das Anlageergebnis und die Beitragsleistungen von der Entwicklung der Kapitalmärkte und der Lohnsummen abhängt, sind die Ausgaben bzw. Rentenauszahlungen nicht abhängig von der aktuellen wirtschaftlichen Lage.

Die LIBERA geht in ihrer Simulation von einer jährlichen Teuerung von 1% aus, sodass die Regierung die Renten erstmalig 2024 um 3.17% und danach alle 3 Jahre um 3.03% anpasst.

Dieser Rhythmus entspricht Anpassungen zum jeweils spätmöglichen Zeitpunkt, also wenn der Grenzwert von 3% erreicht oder übertroffen wird (BuA 138/2019).

Bei der Ermittlung der Teuerung wird seit der AHV-Revision 2010 nicht mehr auf den Mischindex (arithmetisches Mittel zwischen Lohn- und Preisindex), sondern nurmehr auf den Konsumentenpreisindex abgestellt.

Seit 2011 wurden daher die Renten nicht erhöht. Die Mindestrente beträgt seither unverändert 1160 Franken pro Monat, die Höchstrente liegt starr bei 2320 Franken. Im Gegensatz dazu kam es in der Schweiz, wo nach wie vor der Mischindex zum Einsatz kommt, seit 2011 zu vier Teuerungsanpassungen. Auch in Österreich und in Deutschland gab es in den letzten Jahren regelmässig Rentenanpassungen.

Renten-Stillstand seit 2011:

Wie aus dem Jahresbericht 2020 der AHV zu entnehmen war, hat sich die Höchstrente der AHV von 2010 bis 2018 um über 2% gegenüber dem Medianlohn abgesenkt. Über lange Zeit eingefrorene Renten führen nicht nur bei den heutigen Rentnern zu abnehmendem Realeinkommen, sie haben insbesondere auch eine explizit negative Konsequenz für die künftigen Rentner*innen – zum Beispiel jene Bevölkerungsschicht, die heute im Alter von 50 oder 55 Jahren und aufwärts steht.

Beispiel:

Wer 2010 in Rente ging und zuletzt den Medianlohn 2010 verdiente, dem deckt die Höchstrente der AHV 39.5 % des früheren Lohnes. Der Medianlohn ist seit 2010 gestiegen, die Rente nicht. Wer 2018 in Rente ging und adäquat den Medianlohn 2018 verdiente, dem vermag die Höchstrente der AHV nur noch 37.7 % des letzten Lohnes abzudecken.

Die Statistiken belegen, dass der Medianlohn von 2010 auf 2018 – also binnen 8 Jahren – um 6.7 % gestiegen ist. Die Rente jedoch ist seit 2011 infolge der Entkoppelung vom Mischindex durch das alleinige Kriterium des Kostenindex de facto eingefroren. Wenn der Medianlohn nun auch in den nächsten 8 Jahren um 6.7 % steigt, die Rente bis dann aber nicht erhöht wird – kein Teuerungsausgleich, keine ausserordentliche Rentenerhöhung – passiert Folgendes:

Wer 2026 in Rente gehen wird und zuletzt den Medianlohn 2026 verdient hat, wird als Höchstrente nur noch 35.3 % des letzten Lohnes erhalten.

Genau diese Entwicklung wird in den Geschäftsberichten der AHV 2013 und 2014 – und erneut im Geschäftsbericht der AHV 2020 – angemahnt. Zitat auf der Seite 21 im Geschäftsbericht der AHV 2020:

«... der Ruf nach einer Rentenerhöhung war gerade im Jahr 2020 wieder häufiger zu hören. Der Gesetzgeber muss sich dabei verschiedener Punkt bewusst sein. Erstens: Der Konsumentenpreisindex kann die Lebenskosten eines Rentners nicht präzise abdecken. Zweitens: Der Stillstand bei der Rentenanpassung hat über die lange Zeit auch ernsthafte Nachteile. Die Versorgungsquote, das heisst das Verhältnis der Rente zum früheren Lohn, wird ständig kleiner.»

Also führen über lange Zeit eingefrorene Renten auch für künftige Rentner*innen zu abnehmenden Realeinkommen und damit zu sinkenden Versorgungsquoten: das Verhältnis der Rente zu früherem Lohn. Betroffen sind auch zahlreiche andere Bereiche, die auf die Mindestrente abstellen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie waren die Eckwerte bei der letzten AHV-Rentenanpassung im Jahr 2011 hinsichtlich Teuerungs- und Medianlohnentwicklung sowie der entsprechenden Rentenerhöhung?
2. Wie hat sich seit dieser Anpassung die Teuerung entwickelt? Wie hat sich seit 2011 bis heute der Medianlohn entwickelt?
3. Wie hätten sich die Renten seit 2011 bei Beibehaltung des Mischindex entwickelt – dies unter Berücksichtigung der eigendynamischen Entwicklung des Medianlohns?
4. Wie viele Prozentpunkte müssten beim Teuerungsindex nach heutigem Stand (September 2021) aufgeholt werden, bevor ein rechnerischer Ausgleichsmechanismus überhaupt erst beginnen kann?
5. Fragen zu Rentenanpassungen in der CH, A und D:
 - a. Wie war die Teuerungs- und Rentenentwicklung in der Schweiz seit 2010?
 - b. Wie war die Teuerungs- und Rentenentwicklung in Österreich seit 2010 im Durchschnitt, d.h. nicht nur bei den tiefsten Renten?
 - c. Wie war die Teuerungs- und Rentenentwicklung in Deutschland seit 2010 im Durchschnitt, d.h. nicht nur bei den tiefsten Renten?
6. Wie sieht die liechtensteinische Rente im Vergleich zu unseren Nachbarländern betreffend Höhe, Kaufkraft und Medianlohnverhältnis aus?
7. Gibt es schon eine angepasste Modellrechnung der LIBERA zur AHV-Entwicklung in Liechtenstein? Welche Veränderungen zur letzten Modellrechnung (BuA 138/2019, Anhang LIBERA, Seite 29: Tabelle 11) mit Basisjahr 2018 sind signifikant?

8. Welche finanziellen Folgen hätte eine Rentenanpassung von zum Beispiel auf 2.0 oder 3.0%:
- a. auf die Höhe der Ausgaben; und
 - b. auf das Verhältnis des AHV-Fonds zu den Jahresausgaben?
9. In Ergänzung zur Frage 8: Um welchen Prozentsatz müssten die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge erhöht werden, sofern eine Rentenanpassung anhand diesen Parametern finanziert werden würde?
10. Die Versorgungsquote im Alter (Rente im Verhältnis zum früheren Lohn) sinkt mit jeder im neu in die Rente eintretenden Generation immer weiter. Die 1. Säule, zumindest deren Höchstrente, kann das Existenzminimum bereits heute nicht mehr decken.
- a. Bei einem Rentenhöhe-Stillstand – seit nunmehr zehn Jahren – nimmt die Versorgungsquote im Alter prozentual ständig ab. Wie kann diese Lohnkraft-Abwärtsspirale (Rente im Verhältnis des Medianlohnes) gestoppt und auf den %-Stand von 2010 zurückgeführt werden?
 - b. Sollte Liechtenstein nicht anstreben, dass die AHV-Höchstrente ein bestimmtes Mass, das sich an Löhnen orientiert – zum Beispiel x % des Medianlohns – nicht unterschreitet?
11. Sieht die Regierung andere Mechanismen für Rentenanpassungen, die einen adäquaten Teuerungsausgleich gewährleisten?
12. Welche anderen Bereiche stellen auf die Mindestrente ab und sind direkt von deren Einfrieren betroffen, und wie wirkt sich dies jeweils konkret aus?

Die Interpellanten/Landtagsabgeordneten: VADUZ 03.08.2021

Johannes Kaiser

Oehry Daniel

Karin Zech-Hogg

Wendelin Lampert

Sebastian Schädler

Albert Frick